
Erster Theil.

Von den obersten Gesetzen der logi-
schen Einheit.

S. 13.

Durch das Denken eines Gegenstandes werden ihm Merkmale (*notae*, *characteres*) beigelegt. Dieser Merkmale können mehrere, es kann aber auch nur ein einziges seyn, und sie machen dasjenige aus, was bey dem Gegenstande, als dazu gehörig, vorgestellt (oder dem Bewußtseyn vorgehalten) wird. Durch dieselben ist es allererst möglich, den Gegenstand von andern Dingen zu unterscheiden, daher sie auch dessen Eigenschaften (*proprietaes*) und Kennzeichen oder Bestimmungen (*Gränzen*, *Form*, *determinationes*) genannt werden. In so fern aber solche dasjenige sind, was sich von einem Dinge aussagen läßt, heißen sie dessen Prädikate (*categoriae*, dies Wort in der weitem

Bedeutung genommen). Das Ganze der Merk-
mahle endlich, welche auf ein Ding bezogen wer-
den, ist dessen Begriff, und jedes einzelne
Merkmahl ein Bestandtheil (elementum) des
Begriffes oder seines Inhaltes.

1. Was kein Merkmahl hat, ist für den Verstand
nichts. (Non entis nulla sunt praedicata.)

2. Ein Gegenstand ist in Ansehung dessen, was
bey ihm von den möglichen Merkmalen desselben
noch nicht vorgestellt worden ist, unbestimmt
gelassen worden. Es ist alsdann eine Stelle zu
Merkmalen offen.

S. 14. Nach den besondern Bestimmungen, welche
an den Merkmalen Statt finden, unterscheidet
man folgende Arten derselben.
I. Innere (absolute) und äußere (rela-
tive, Beziehungsmerkmale). Jene bestimmen
einen Gegenstand für sich genommen; diese nur
im Verhältnisse zu einem andern Dinge, welches
alsdann das Mitbezogene (correlatum)
heißt. Die Klasse der Beziehungsmerkmale
ist zahlreich, und die Natur derselben bringt
es mit sich, daß sie erst vermittelt der Ver-
gleichung eines Dinges mit dem Mitbezogenen
können erkannt werden, bezu-
gefallen, wenn von diesem abgesehen wird.

II. Bejahende (positive) und Verneinende (negative). Durch jene wird etwas, das zum Seyn eines Dinges gehört, vorgestellt, durch diese aber etwas, als nicht dazu gehörig. Die Leisten, in welchen die Vorstellung von dem Mangel einer wirklichen Beschaffenheit bey einem Gegenstande zum Merkmale davon gebraucht wird, dienen bloß dazu, die Verwechselung desselben mit andern Dingen zu verhindern. Sie sehen aber, man etwas Bestimmtes dabey zu denken, eine Vorstellung der Art des Seyns, welche durch dieselben einem Dinge abgesprochen wird, voraus, und können nur in Verbindung mit bejahenden Merkmalen zu einer Erkenntniß dienen. Denn durch hinter Verneinungen wird nichts erkannt, weil ihr Inhalt nur das Vorstellen von einem bestimmten Nichts ausmacht. Wohl dem, welcher bey verneinenden Merkmalen, wo es schon ihr Zeichen in der Sprache zu erkennen, daß darunter Verneinung eines bejahenden Merkmals zu verstehen sey, vorzuziehen aber nicht, wie in Ansehung der Wörter *Wahrheit* und *Falschheit* der Fall ist. Wenn also die Verneinung, welche in einem Merkmale vorgestellt worden ist, durch eine Verneinung wieder aufgehoben, so entsteht daraus ein bejahendes Merkmal (*duplex negatio affirmat*).

III. Wesentliche (nothwendige, unveränderliche, bleibende, *essentialia, attributa*) und außerwesentliche (zufällige, veränderliche, *modi, accidentia*). Jene sind diejenigen, welche jederzeit dem dadurch gedachten Dinge zukommen, und also heym Denken desselben nicht weggelassen werden dürfen, ohne den Begriff davon zu verändern. Kommt aber das Merkmal dem Gegenstande nicht mit Beständigkeit zu, so ist es ein außerwesentliches. — Die wesentlichen Merkmale zusammen genommen machen das Wesen eines Dinges aus, und sind diesem Dinge entweder ausschließlich eigen (*attributa propria*), oder kommen auch noch anderen Gegenständen zu (*attributa communia*). — Äußere Merkmale können keine wesentliche seyn, denn sie beruhen auf der Vergleichung mehrerer Dinge, ob man aber Dinge in Beziehung auf einander denken will, ist willkürlich, und ehe sie auf diese Art gedacht werden können, muß man schon eine Kenntniß davon besitzen. Unter der Bedingung jedoch, daß Dinge mit einander verglichen worden sind, können ihnen gewisse äußere Merkmale auf eine nothwendige Weise zukommen.

IV. Ursprüngliche (*notae originariae, primitivae, radicales*) und abgeleitete (*derivativae seu consecutivae*). Diese sind solche,

welche einem Dinge als Folgen anderer Merkmale desselben beygelegt werden. Machen die ursprünglichen Merkmale zugleich wesentliche aus, so heißen sie grundwesentliche (*constitutivae, quae essentiam rei constituunt*). — Lassen sich aus einem Merkmale viele andere ableiten, so legt man ihm Fruchtbarkeit bey. — Die verschiedenen Merkmale, davon eines mit dem andern (und ohne daß das eine der Grund der Beylegung des andern ist) einem Dinge zukommend gedacht wird, nennt man beygeordnete (*coordinatae*).

V. Unmittelbare (nächste) und mittelbare (entfernte). Jene werden dem Gegenstande selbst, diese aber zunächst einer Eigenschaft desselben, und dadurch allererst dem Gegenstande zukommend gedacht. Die unmittelbaren heißen Zwischenmerkmale (*notae intermediae*), wenn eines ihrer Merkmale vermittlest derselben auf den Gegenstand bezogen worden ist. Was nun aber das eine Mal nur als mittelbares Merkmal gedacht worden ist, das kann ein anderes Mal unmittelbar auf den Gegenstand bezogen werden.

S. 15.

Das Denken der Gegenstände durch Beylegung gewisser Merkmale steht unter Gesetzen,

welche darin vieles schlechthin nothwendig machen. Man hat diese Gesetze schon längst unter besondere Titel gebracht, und in den Grundsätzen des Widerspruches, der Einseitigkeit, des ausgeschlossenen Dritten und des zureichenden Grundes als die obersten Gesetze alles Denkens aufgestellt.

I. 16.

Ist ein Gegenstand als durch ein gewisses Merkmal bestimmt gesetzt worden, so kann nicht gedacht werden, er sey, wenn das Merkmal ihm abgesprochen wird, noch derselbe Gegenstand. Die Unmöglichkeit dieses Denkens wird durch den Grundsatz des Widerspruches oder Widerstreites (*principium contradictionis seu repugnantiae*) angezeigt, der aber, weil darin die Abwesenheit des Widerspruches für eine unentbehrliche Bedingung des Denkens ausgegeben wird, der Grundsatz des Nichtwiderspruches hätte genannt werden sollen. Die Behauptungen über ein Ding sind nämlich dann einander widersprechend, wenn in der einen ausgesagt wird, es fehle dem Dinge dasjenige Merkmal, welches ihm in der andern beigelegt worden ist. Jener Grundsatz läßt sich also in der Formel ausdrücken: Widersprechendes ist ungedenkbar ($A \equiv \text{non } A \equiv 0$); oder, das Denken

eines Gegenstandes muß immer übereinstimmend seyn. — Den sich einander nicht widersprechenden Stoffen des Denkens legt man Einstimmigkeit oder Vereinbarkeit bey. Von einstimmigen Vorstellungen kann also keine eine Verneinung der andern enthalten.

1. Widerspruch bey dem Denken (*logica oppositio*) darf nicht mit dem Widerstreite der Kräfte in der Natur, wovon die eine die Wirksamkeit der andern einschränkt oder aufhebt (*realis oppositio*), noch auch mit der Abweichung des Gedachten von den Einrichtungen und Gesetzen der Natur verwechselt werden.

2. Widerspruch kann nur in Ansehung mehrerer Begriffe und Gedanken Statt finden, und das Einfache, ganz allein vorgestellt, ist immer denkbar. Er setzt ferner voraus, daß ein Gegenstand durch gewisse Merkmale als wirklich bestimmt gedacht worden sey, und bezieht sich nicht auf die bloße Möglichkeit der Bestimmungen eines Dinges. Daß A das Merkmal *b* oder auch das Merkmal *non b* haben könne, ist vollkommen gedenkbar, wenn keins davon dem Begriffe von A widerspricht.

3. Außere, einander widersprechende Merkmale können einem Dinge in Beziehung auf verschiedene Mitbezogene beygelegt werden. Auch ist es kein Widerspruch, wenn man setzt, daß einem Gegenstande

zu verschiedenen Zeiten einander entgegengesetzte Merkmale zukommen.

4. Der Grundsatz des Widerspruches ist oftmahls fehlerhaft ausgedruckt worden, z. B. in den Formeln: Es ist unmöglich, daß etwas zugleich sey und nicht sey; und: Was sich widerspricht, kann nicht in eine Einheit des Bewußtseyns vereinigt werden. Nach jener Formel ist er nämlich ein ontologischer Grundsatz, welcher das Seyn, nicht das Denken der Dinge betrifft, da er in die Logik doch nur vermöge seiner Beziehung auf die Äußerungen der Selbstthätigkeit des Verstandes gehören kann. Die zweyte Formel aber ist zum wenigsten dunkel und zweydeutig. Jener Grundsatz bedeutet übrigens auch nicht, daß etwas, wenn es gesetzt worden ist, nicht als nicht gesetzt vorgestellt werden könne. Denn man kann ja davon, daß etwas gesetzt worden war, absehen.

5. Widerspruch kann Statt finden, theils zwischen den Merkmalen, die zusammengenommen einen Begriff ausmachen sollen, theils zwischen dem ganzen Begriffe und den Merkmalen, welche ihm beygelegt werden (*contradictio in adiecto*), theils zwischen den mehreren Merkmalen, welche neben einander einem Dinge zukommen sollen.

6. Zunächst und unmittelbar Weise sagt der Grundsatz des Widerspruches nur aus, durch welche

Merkmale ein Ding nicht gedacht werden könne. Mittelbarer Weise macht er aber die Verbindung mancher Merkmale mit einem Dinge nothwendig. Denn ein Widerspruch entsteht auch dann, wenn in dem Beylegungsbegriffe (Prädikate) eines Urtheils vom Grundbegriffe verneinet wird, was in diesem gesetzt worden ist.

7. Manche Widersprüche können leicht eingesehen werden, und heißen alsdann Ungereimtheiten (absurda), worunter man jedoch auch jedes nach bekannten Einrichtungen der Natur Unwahre, das für eine Wahrheit genommen wird, versteht. Ist aber zur Entdeckung derselben eine genaue Zergliederung des Inhaltes der Gedanken, die einander widersprechen, erforderlich, so sind es versteckte. Man kann jedoch auch Gedanken nach einer unrichtigen und mangelhaften Vorstellung ihres Inhalts für einander widersprechend halten, die, scharfer erwogen, einstimmig sind.

8. Gedankenlosigkeit und Nichtachtung der Bedeutung der Wörter sind die vorzüglichsten Veranlassungen zu Widersprüchen.

9. Jeder Widerspruch ist Mangel oder Abwesenheit der zum Denken unentbehrlichen Einheit, bloße Wortverbindung, keine Verbindung von Vorstellungen. Weil wir aber daran gewöhnt sind, von Allem, was wir uns vorstellen, sollte es auch ein Unding seyn, in der Einbildungskraft irgend ein Bild zu

entwerfen; so werden die Widersprüche gemeinlich noch für ein Denken gehalten, das jedoch unrichtig seyn soll.

Der Grundsatz der Einerleiheit (principium identitatis) bezieht sich auf das Verhältniß der vollkommensten Gleichheit, worin ein Begriff mit seinen sämtlichen Merkmalen steht: oder er sagt aus: Dem Verstande sey es unmöglich, einen Begriff und dessen Merkmale als einander ungleich zu setzen. — Folgen aus diesem Grundsatz sind: Wem die Merkmale eines Begriffes zukommen, dem kommt auch der Begriff zu, und, wem die Merkmale fehlen, darauf kann auch nicht der Begriff, als dessen Merkmal, bezogen werden; ferner, Was von den Merkmalen eines Begriffes gilt, das gilt auch von dem Begriffe selbst, und, sind die Merkmale gewisser Begriffe verschieden, so sind die Begriffe auch selbst verschieden.

1. Dieser Grundsatz ist auch durch die Formel ausgedruckt worden: In praedicato continetur totum explicite, quod in subjecto est implicito.

2. Der Grundsatz der Einerleiheit ist eine Anwendung des Grundsatzes von der vollkommenen Gleichheit jedes Ganzen und aller seiner Theile zu.

sammengenommen auf das Denken eines Dinges durch Beylegung von Merkmalen. Der Begriff des Dinges ist das Ganze, die Merkmale aber sind die Theile davon.

3. Entsprechend dem Grundsatz der Einerleiheit müssen in einer vollständigen Zergliederung des Begriffes von Etwas die sämtlichen Merkmale angegeben werden, die im Begriffe mit einander vereinigt worden sind. Verändert sich der Begriff, so müssen auch dessen Merkmale verändert werden.

4. Die Wahrnehmung liefert die Erkenntniß des Beyeinanderseyns verschiedener Eigenschaften in einem Gegenstande. Der Verstand hingegen vermag durch seine Selbstthätigkeit bloß diejenigen Merkmale zu finden, welche mit dem Inhalte des bereits von einem Dinge vorhandenen Begriffes zusammen treffen, und versteckter Weise (implicite) darin schon vorgestellt worden sind. Daher hat man auch gesagt: Der Verstand bete lauter Einerleihen her, d. h. der Wahrheitsgrund der neuerlich so genannten synthetischen Urtheile, worin dem Grundbegriffe (Subjekte) Merkmale beygelegt werden, welche denselben über seinen Inhalt erweitern, liegt nicht in den Gesetzen der Selbstthätigkeit des Verstandes.

§. 18.

Der Grundsatz der Ausschließung eines Mittlern oder Dritten zwischen

zwei unmittelbar Entgegengesetzten (principium exclusi medii seu tertii inter duo contradictoria) drückt diejenige Einrichtung des Verstandes aus, vermöge welcher der einander unmittelbar entgegengesetzten Begriffe (§. 40.) immer nur zwei (nicht drei, non datur tertium, oder noch mehrere) möglich sind. Wenn also solche Begriffe zur Bestimmbarkeit eines Dinges gebraucht werden, so erschöpfen sie diese Bestimmbarkeit in Ansehung einer gewissen Seite desselben. Hieraus folgt aber, daß eines von den einander unmittelbar entgegengesetzten Merkmalen, welche auf ein Ding bezogen werden können, das wahre seyn müsse, wenn anders das Urtheilen auf Wahrheit Beziehung haben soll.

Der Grundsatz des ausgeschlossenen Dritten bedeutet nicht, daß von zwei unmittelbar entgegengesetzten Merkmalen jedem Wirklichen eines zukommen müsse, denn dies ist der Inhalt des Grundsatzes der durchgängigen Bestimmung alles Wirklichen. Eine Folge aus jenem und aus dem Grundsatz des Widerspruches ist aber der Grundsatz der Bestimmbarkeit der Begriffe (allgemeiner Vorstellungen), nach welchem jeder Begriff in Ansehung dessen, worin er noch unbestimmt gelassen worden ist, nur durch eines von zwei unmittelbar entgegengesetzten Merkmalen bestimmt werden kann.

§. 19.

Das Sehen eines Gegenstandes als wirklich bestimmt durch irgend ein bejahendes oder verneinendes Merkmal, ist nicht der Willkür des Verstandes überlassen; sondern dazu muß er durch eine von jenem Sehen verschiedene Erkenntniß genöthigt worden seyn. Diese Einrichtung unsers Verstandes wird durch den Satz des zureichenden Grundes (*principium rationis sufficientis*) angezeigt. Da nun die Beylegung der Merkmale ein Urtheilen ausmacht; so kann dieser Grundsatz auch durch die Formel ausgedrückt werden: Jedes wahre Urtheil, es sey bejahend oder verneinend, muß einen Grund haben; oder, die Wahrheit eines Urtheils ist immer die Folge einer andern Erkenntniß, wodurch der Verstand genöthigt wird, das im Urtheile zwischen dem Grund- und Beylegungsbegriffe gedachte Verhältniß, und nicht vielmehr das Gegentheil davon für wahr anzunehmen. Er bezieht sich auf die zur Natur unsers Geistes gehörige Einrichtung, vermöge welcher das Vorstellen und das Seyn der Dinge unterschieden werden müssen. Anschauungen hingegen bewähren sich durch sich selbst, weil in ihnen das Daseyn von Etwas dem Bewußtseyn vorgehalten wird, und deren Wahrheit ist keine bedingte.

1. Da Grund auch so viel, wie Ursache bedeutet, so wird der Satz des Grundes mit dem der ursächlichen Verbindung häufig verwechselt. Jener bezieht sich aber nur auf eine Verknüpfung der Vorstellungen im Denken, dieser hingegen auf ein Verknüpftseyn dessen, was geschieht, mit einem andern Gegenstande, als seiner Ursache.

2. Der Satz des Grundes geht nicht allein auf die Verbindung der Merkmale mit einem Gegenstande, sondern auch auf die Bestimmung des Inhaltes des Begriffs vom Gegenstande. Denn in diesen Inhalt darf gleichfalls nichts ohne Grund aufgenommen worden seyn, wenn der Begriff anders wahr seyn soll.

3. Der Satz des Grundes bezieht sich nur auf diejenigen Urtheile, welche wahr seyn sollen, und nicht auch auf solche, bey denen von der Wahrheit abgesehen wird oder auf die problematischen.

4. Der Grund, worauf sich der Verstand in Ansehung eines für wahr ausgegebenen Urtheils stützt, kann deutlich eingesehen worden seyn, oder nicht; er kann ferner einen richtigen oder einen falschen Grund ausmachen. Im letzten Falle folgt aus ihm nicht, was doch in Beziehung auf denselben als wahr gesetzt worden ist.

5. Wenn jedes Urtheil nur bedingter Weise wahr ist, so kann es keine unmittelbar gewisse Urtheile geben. Selbst diejenigen Urtheile, in welchen der

Beylegungsbegriff mit einem Theile dessen, was bereits im Grundbegriffe gedacht worden ist, Einerleiheit hat (die neuerlich so genannten analytischen Urtheile), sind nicht ohne einen davon verschiedenen Grund wahr. Dieser ist nämlich in der (klaren oder dunkeln) Einsicht von derjenigen Einrichtung unsers Verstandes enthalten, vermöge welcher in dergleichen Urtheilen die Bestimmung dem Bestimmbaren beigelegt werden muß. Denn dasjenige, worauf sich der Verstand, wenn er einem Dinge ein Merkmal beylegt oder abspricht, stützt, braucht nicht wieder ein Urtheil zu seyn, sondern kann etwas, entweder durch äußere, oder durch innere Anschauung Gegebenes und Erkanntes ausmachen. Auch ist es nicht immer nöthig, die Wahrheit eines Urtheils durch Anführung seines Grundes zu beweisen oder zu rechtfertigen. Denn der Grund kann allgemein bekannt seyn.

§. 20.

Die Gewißheit davon, daß die bisher aufgestellten, und lediglich die Verhältnisse der Vorstellungen im Verstande betreffenden Grundsätze ohne alle Ausnahme vom Denken gültig sind, wird durch das Bewußtseyn der verschiedenen Arten des Denkens, welche dadurch bestimmt werden, gegeben. Diese Gewißheit erhält aber ihre größte Deutlichkeit, wenn man es versucht, die Selbstthätigkeit des Geistes,

wodurch das Denken entsteht, von jenen Grundsätzen abweichend zu machen. Denn alsdann wird man leicht inne, daß dies unmöglich sey. Wir können uns sogar nicht einmahl die Idee von einem denkenden Wesen machen, das widersprechende Vorstellungen als Merkmahle auf einander beziehen könnte, für welches ein Begriff mit den ihm zukommenden Merkmahlen keine Einerleiheit hätte, oder das zwischen unmittelbar entgegengesetzten Merkmahlen noch ein drittes zu denken, und ohne Grund ein Urtheil für wahr zu halten im Stande wäre. Warum aber unser Verstand beym Denken an jene Grundsätze gebunden sey? dies ist eine Frage, deren Beantwortung, wenn sie auch möglich wäre, zum wenigsten die Gewißheit und den sichern Gebrauch der Grundsätze nicht vermehren würde.

Da die Möglichkeit jedes Urtheils, und die Richtigkeit jeder Ableitung einer Erkenntniß aus einer andern, durch die Anwendung der obersten Gesetze des Denkens bedingt wird; so läßt sich der Werth der Bemühung Derjenigen, welche diese Gesetze aus einem Urtheile von besonderem Inhalte, und aus dessen Gewißheit haben ableiten wollen, leicht beurtheilen.

§. 21.

Die vier logischen Grundgesetze beziehen sich auf eben so viele verschiedene Verhältnisse, in welchen die Stoffe des Denkens zu einander stehen. Sie können daher auch nicht aus einander abgeleitet werden, oder das eine ist nicht die Folge der Gültigkeit des andern. Liefse sich aber auch eine Formel aufstellen, welche bloß das Gemeinsame ihres Inhaltes ausdrückte; so würde dadurch noch kein Grund für die Wahrheit des besondern Inhaltes eines jeden derselben gewonnen worden seyn.

Wenn der Grundsatz der Einerleiheit durch die Formel: Jedes Ding ist das, was es ist; der Grundsatz des Widerspruchs aber durch die Worte ausgedrückt wird: Kein Ding ist das, was es nicht ist; so treffen sie freilich in Ansehung ihres Inhaltes vollkommen zusammen. Denn daß man einem Dinge ein Merkmal beylegt, oder das Gegentheil des Merkmals abspricht, ändert nichts in Ansehung des Inhaltes des Denkens. Werden aber jene Grundsätze in der Bedeutung genommen, wie sie §. 16 und 17. bestimmt worden ist, so sind sie dem Inhalte nach von einander verschieden. Dadurch nämlich, daß die Merkmale eines Begriffes diesem nicht vollkommen gleich wären, würden sie mit ihm noch nicht im Widerspruche stehen, indem Vorstellungen dem Inhalte nach verschieden seyn können, ohne einander zu wi-

versprechen. Es bezieht sich daher auch der Grundsatz des Widerspruches auf andere Verhältnisse der Stoffe des Denkens, als der der Einerleiheit. Jener betrifft nämlich eine Bedingung aller Vereinbarkeit von Vorstellungen. Dieser hingegen handelt von einem besondern Verhältnisse eines Begriffes zu seinen sämtlichen Merkmalen. Freilich mögen wohl alle vier logische Grundgesetze eine gemeinsame Grundlage im menschlichen Verstande haben; wir können jedoch diese Grundlage nicht nachweisen. Und die richtige Anwendung jener Grundsätze wird auch durch die genaue Unterscheidung ihres Inhaltes befördert.

S. 22.

Daß die Grundsätze des Widerspruches, der Einerleiheit und des Grundes auf eine besondere Einheit der Stoffe des Denkens Beziehung haben, ist schon aus ihrem Inhalte einleuchtend. Daß dergleichen Beziehung jedoch auch dem Grundsätze des ausgeschlossenen Dritten zukomme, erhellet daraus, daß derselbe die ganze Möglichkeit der Bestimmbarkeit eines Gegenstandes in Ansehung einer Klasse von Merkmalen erschöpft.

S. 23.

Alles Verbinden der Vorstellungen durch den Verstand, aus welcher Quelle sie herrüh-

ren, oder welche Art von Gegenständen sie auch betreffen mögen, steht unter den logischen Gesetzen, und wird seiner Möglichkeit nach dadurch bedingt.

Die Erkenntniß aus innerer oder äußerer Anschauung wird ursprünglich nicht durch die logischen Gesetze geordnet und bestimmt. Sobald aber der Verstand diese Erkenntniß sich aneignet, solche in ein Denken verwandelt, durch Unterscheidung ihres Inhaltes verdeutlicht, und deren Bestandtheile in eine ihm angemessene Einheit (in einen Begriff, oder in ein Urtheil) zusammenfaßt und daraus folgert, muß er dabey jenen Gesetzen gemäß verfahren. Das Nähmliche gilt von den Erkenntnissen durch die Vernunft, wenn unter derselben die Quelle des Bewußtseyns vom Unbedingten verstanden wird (§. 2.), und diese Erkenntnisse müssen gleichfalls, im Falle sie in der Form der Gedanken Statt finden, und ihrem Inhalte nach deutlich gemacht werden sollen, mit den logischen Gesetzen übereinstimmend gebildet werden; sonst würden dieselben lauter Ungereimtheiten, deren Auffassung das denkende Bewußtseyn schlechterdings verweigert, ausmachen.

§. 24.

Die deutliche Erkenntniß der logischen Gesetze ist, allein genommen, zur richtigen Anwendung derselben auf die verschiedenen Neu-

ferungen der Denkkraft noch nicht ausreichend. Jede Anwendung von Regeln wird nämlich allererst durch Beurtheilungskraft, oder durch die Einsicht, daß etwas, als das Besondere unter einer Regel, als dem Allgemeinen, stehe, zu Stande gebracht. Diese Einsicht hängt von der Fähigkeit ab, die Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Dinge ausfindig zu machen, welche zwar keinem Menschen gänzlich versagt worden ist, manchem aber nur in einem geringen Grade beywohnt. Es kann daher jemand eine Theorie sehr gut inne haben, die darin aufgestellten Regeln, ihren Gründen, ihrem Inhalte und ihrer Allgemeinheit nach, genau kennen, und doch, weil seine Beurtheilungskraft geringe ist, die richtige Anwendung derselben selten treffen. Den Schwächen der Beurtheilungskraft (des Mutterwises) läßt sich aber auch nicht durch andere Regeln über die Anwendung eines Grundsatzes abhelfen; denn um die richtige Anwendung dieser Regeln nicht zu verfehlen, dazu ist wieder Beurtheilungskraft erforderlich.

S. 25.

Ob es inzwischen gleich nicht möglich ist, durch Unterweisung jemand Beurtheilungskraft beyzubringen; so giebt es doch allerdings Mit-

tel, wodurch theils das Geschäft, welches der Verstand bey der Anwendung der Regeln ausüben muß, erleichtert, theils die Thätigkeit der Beurtheilungskraft gestärkt wird. Diese Mittel sind die Aufstellung besonderer, aus einem allgemeinen Grundsätze abgeleiteter Regeln, und die Vorhaltung von Beyspielen, d. i. von einzelnen Fällen, welche unter einer Regel stehen. Die Aehnlichkeit dessen nämlich, was die besondere Regel aussagt, mit den darunter gehörigen Fällen, ist größer und läßt sich daher auch leichter auffindig machen; Beyspiele aber verschaffen der Beurtheilungskraft Uebung, wobey jedoch darauf mit gesehen werden muß, daß dadurch dem Bewußtseyn der allgemeinen Gültigkeit der Regeln kein Abbruch geschehe.